

## NACHTRAGSKREDIT ORTSPLANUNGSREVISION

### EINLEITUNG

Die Ortsplanung ist eine der wichtigsten strategischen Grundlagen der lokalen Behörden, mit der die Arbeit in raumwirksamen Belangen einer Gemeinde gesteuert werden soll. Die Ausarbeitung ist daher auch von Gesetzes wegen vorgesehen. Die gültige Ortsplanung stammt aus dem Jahr 2000, ist also über 20 Jahre alt und musste deshalb überarbeitet werden. Außerdem sind entscheidende neue Regelungen auf Bundes- und Kantonsebene verabschiedet worden, welche in die Ortsplanung übernommen werden mussten.

Offizieller Beginn der laufenden Ortsplanungsrevision war die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016. Damals wurde ein Kredit von **CHF 565'500.00** gesprochen, welcher die damals überblickbaren, vorgesehenen Arbeiten zur Ortsplanungsrevision beinhaltete.

Verschiedene Faktoren führten dazu, dass dieser Kredit nicht ausreichte und für die Fertigstellung der Ortsplanung nicht ausreichen wird. Zum einen erwiesen sich die Arbeiten als aufwändiger und umfangreicher, als ursprünglich angenommen. Zweitens kamen im Verlauf der Zeit weitere Arbeiten dazu, welche ursprünglich nicht vorgesehen waren. Und drittens führten Änderungen der Vorgehensweise während des laufenden Prozesses der Ortsplanung zu Mehraufwand.

Der angefallene Mehraufwand und der noch erwartete Aufwand liegt über der Finanzkompetenz des Gemeinderats, weshalb der Nachtragskredit der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

### BERICHTERSTATTUNG

Der von der Gemeindeversammlung im Jahr 2016 bewilligte Kredit war aufgeteilt in zwei Phasen:

- Phase 1 Räumliches Leitbild Ortsplanung mit Teilräumen, Gutachten, Zustands-erhebungen, einem Gesamtmobilitätskonzept und etlichen kleinen Aufträgen.
- Phase 2 Erarbeitung des neuen Zonenplans, Zonenvorschriften, Erschliessungsplänen und weiteren orientierenden Plänen. Die Überprüfung der Gestaltungspläne, Baulinien usw. sowie die Öffentlichkeitsarbeit, einschliesslich Mitwirkungs-prozess, waren ebenfalls Bestandteil des Kredites.

Für die erste Phase, welche in der Gemeindeversammlungsvorlage mit CHF 214'500.00 vorgesehen war, waren diverse Planungsbüros beteiligt, von Raumplanung über Verkehr bis Denkmalschutz. Die Leitung

oblag dem Büro BSB +Partner Ingenieure und Planer. Nach Abschluss der 1. Phase wurden die nachfolgenden Arbeiten der 2. Phase (in der Gemeindeversammlungsvorlage mit CHF 351'000.00 vorgesehen) ausgeschrieben und mit Gemeinderatsentscheid vom 14. Mai 2018 wiederum dem Büro BSB in Auftrag gegeben.

Bereits die erste Phase wurde mit Mehrausgaben von CHF 43'052.40 um mehr als 20% teurer, als vorgesehen. In Bezug auf die zweite Phase kamen diverse ursprünglich nicht vorgesehene Aufwände dazu und die Arbeiten erwiesen sich insgesamt als aufwändiger. Dies führt dazu, dass der Kredit per 13.10.2023 bei Ausgaben von CHF 946'295.90 steht, womit er um rund CHF 380'000.00 überschritten ist. Es wird davon ausgegangen, dass für die Bearbeitung der Mitwirkungseingaben und die Fertigstellung der Fassung zur öffentlichen Auflage weitere Mittel im Betrag von rund CHF 150'000.00 notwendig werden.

Der Nachtragskredit wird aus folgenden Gründen notwendig:

1.) Die Arbeiten erwiesen sich als aufwändiger und umfangreicher, als angenommen

Es war schon im Zeitpunkt der Verabschiedung des Kredits klar, dass in Dornach speziell viele und komplizierte Voraussetzungen gegeben waren. Es kamen allerdings weitere Voraussetzungen dazu und die Komplexität der ganzen Arbeit wurde unterschätzt. Ein Teil der zusätzlichen Kosten sind angefallen, weil schlussendlich alle Entwicklungen, die in den kommenden Jahren absehbar wurden, in der Planung berücksichtigt wurden. Die Grundlagen für diese Entwicklungen mussten so weit konkretisiert werden, dass sie im Zonenplan abgebildet werden konnten. Für die entsprechende Grundlagenarbeit wurden – auch aufgrund von Hinweisen des Kantons – diverse zusätzliche Abklärungen wie beispielsweise städtebauliche Studien oder Grundlagenuntersuchungen in Auftrag gegeben. Dazu kamen höhere Aufwände als geplant im Bereich Naturkonzept und Integration der entsprechenden Grundlagenarbeiten in die Ortsplanung. Schliesslich waren die Aufwände des Planungsbüros deutlich höher, weil die OPK deutlich mehr Sitzungen durchführte, bei denen eine Begleitung durch das Planungsbüro notwendig war, und weil sich weiterer Zusatzaufwand ausserhalb der Offerte ergab, der durch die Verantwortlichen freigegeben wurde. Am stärksten schlägt als Einzelposition die Erarbeitung des Gesamtmobilitätskonzepts zu Buche, das vom Gemeinderat zum Betrag von CHF 73'247.00 in Auftrag gegeben wurde, das aber in der Kostenschätzung lediglich mit CHF 30'000.00 vorgesehen war.

Insgesamt belaufen sich die auf umfangreichere und aufwändigere Arbeiten zurückzuführenden Mehraufwände auf rund CHF 190'000.00.

2.) Es wurden zusätzliche, ursprünglich nicht vorgesehene Arbeiten in die Ortsplanungsrevision integriert

Parallel zur Ortsplanung wurde auch der Masterplan der HIAG für den Teilzonenplan Widen vorangetrieben; ausserdem entwickelte sich das Migros-Projekt, für das ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt wurde. Der Gemeinderat beschloss am 12. August 2019 einen Kredit von **CHF 52'000.00** zur Erarbeitung des städtebaulichen Konzepts für den Bereich Widen-Nord bis Ziegler-Hallen. Dies sollte die städteplanerische Grundlage für den Zonenplan in diesem Bereich bilden. Diese Arbeiten waren im Kredit nicht enthalten, wurden aber als Nachtrag zum Ortsplanungskredit beschlossen.

Vor allem im Schlüsselraum Dornachbrugg hatte sich gezeigt, dass zusätzliche Studien zur Einbettung des Migros-Projektes und zur Berücksichtigung überregionaler Planungen umfangreiche Abklärungen notwendig machten. Dazu hat der Gemeinderat am 27. April 2020 einen weiteren Kredit über **CHF 99'677.00** gesprochen.

Bei beiden Krediten wäre es denkbar gewesen, diese als separate Investitionskredite zu führen, womit sich die Belastung des Ortsplanungskredits reduziert hätte. Der damalige Gemeinderat erachtete aber vermutlich die Nähe zur Ortsplanung als gewichtiger und beschloss, diese als Nachträge zum Gemeindeversammlungskredit.

Nebst diesen beiden Krediten entstanden für die Bearbeitung des Teilzonenplans Widen und Anpassungsprüfungen betreffend das geltende Zonenreglement weitere zusätzliche Kosten beim Planungsbüro im Umfang von rund CHF 25'000.00.

Zusammengefasst sind somit rund CHF 180'000.00 auf Zusatzaufwände zurückzuführen, die ursprünglich nicht vorgesehen waren.

### 3.) Die Änderungen von Vorgehensweisen während der Planung

Während des Prozesses der Ortsplanungsrevision wurde in Rücksprache mit dem Amt für Raumplanung von der OPK und dem Gemeinderat entschieden, den Ortskern Oberdornach in eine Teilzonenplanrevision auszulagern. Diese wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht, worauf dieser zurückmeldete, dass eine Auslagerung als widerrechtlich beurteilt würde, womit sich ein Teil des Aufwandes als hinfällig erwies. Die damit verbundenen Mehrkosten machen rund CHF 20'000.00 aus.

### Zum zeitlichen Aspekt

Ein Nachtragskredit sollte grundsätzlich gesprochen werden, bevor die entsprechenden Ausgaben erfolgen. Weil die Einhaltung dieser Vorgabe in der vorliegenden Situation (per Legislaturwechsel waren auf dem fraglichen Investitionskonto Beträge von insgesamt CHF 922'980.60 ausgegeben) zumindest in Teilen fraglich erscheint, sollen noch einige Ausführungen zum zeitlichen Aspekt erfolgen.

In den ersten Monaten der neuen Legislatur war i.S. Ortsplanung in erster Linie Abwarten angesagt, da der Entwurf der Ortsplanung zur Vorprüfung beim Kanton lag. Der Fokus des Gemeinderates lag im verbleibenden Teil des Jahres 2021 und in den ersten Monaten des Jahres 2022 auf der Etablierung der neuen Verwaltungsstrukturen und des Ressortsystems. Zur Einführung des neuen Gemeinderates in die Thematik der Ortsplanung fand im Januar 2022 eine Klausur statt, für deren Vorbereitung und Durchführung Kosten von rund CHF 6'000.00 anfielen. Im Mai 2022 lag ein Entwurf des Vorprüfungsberichts des Kantons vor, was zu intensiverer Beschäftigung mit der Thematik in der Form von OPK-Sitzungen führte und auch wiederum externen Aufwand beim Planungsbüro generierte. Die bis Ende 2022 angefallenen Kosten lagen in der Finanzkompetenz des Gemeindepräsidenten (rund CHF 10'000.00).

Im Hinblick auf das Mitwirkungsverfahren beschäftigte sich der Gemeinderat anlässlich einer Klausur Ende Januar 2023 mit den Möglichkeiten und der Form des Mitwirkungsverfahrens. Basierend darauf wurde von BSB + Partner eine Offerte erstellt, die der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2023 behandelte und einen entsprechenden Nachtragskredit in der Höhe von CHF 35'000.00 beschloss. Aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Arbeiten zur Bereinigung des Ortsplanungskredits auf der Ebene Finanzverwaltung und Stabsstelle Ortsplanung nahm der Gemeinderat in diesem Zusammenhang Kenntnis davon, dass ein umfassender Nachtragskredit zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden solle, was mit dem vorliegenden Antrag nun geschieht.

### Noch zu erwartender Aufwand

Nachdem mittlerweile die Mitwirkungsfrist abgelaufen ist, kann eingeschätzt werden, wie gross der noch anfallende Aufwand bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision sein wird. Schätzungen von BSB gehen davon aus, dass noch rund CHF 100'000.00 anfallen dürften. Der Umstand, dass sehr viele und teilweise sehr umfassende Mitwirkungsbeiträge eingegangen sind, womit sich auch der Abklärungsaufwand zu den verschiedenen umstrittenen Themen erhöhen dürfte und das Ziel des Gemeinderats, die Mitwirkungsbeiträge ernst zu nehmen und vertieft zu beraten, dürften dazu führen, dass diese Annahme zu optimistisch ist, weshalb vorgeschlagen wird, den Nachkredit für die kommenden Arbeiten um CHF 150'000.00 zu erhöhen; selbstverständlich mit der Absicht, dies nur auszuschöpfen, wenn es unbedingt notwendig ist.

Ausserhalb des Ortsplanungskredites wird die Erarbeitung der Verfügungen in Sachen Planungsausgleichsreglement erfolgen; ebenso die Bearbeitung allfälliger Rechtsmittel vor kantonalen Instanzen nach der öffentlichen Auflage und der Behandlung der Einsprachen durch den Gemeinderat. Diese Aufwände werden der Erfolgsrechnung belastet.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2023 hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit von CHF 530'000.00 für die Ortsplanungsrevision zu beantragen.

## BERATUNG

Anlässlich der Gemeindeversammlung macht Daniel Urech (entlang der PowerPoint-Präsentation) folgende Ausführungen:

Wir haben es hier mit einem sehr unerfreulichen Geschäft zu tun. 2016 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, dass eine Ortsplanungsrevision durchgeführt wird. Es wurde dafür ein Kredit von CHF 565'000.00 gesprochen. Es war in zwei Phasen unterteilt: zuerst ein räumliches Leitbild, dann die Erarbeitung des Zonenplans. Es ist ein erheblicher Mehraufwand angefallen. Um den Abschluss der Ortsplanungsrevision gewährleisten zu können, reicht die Nachtragskreditkompetenz des Gemeinderates von CHF 400'000.00 nicht aus. Deshalb müssen wir an die Gemeindeversammlung damit.

Kurz zur Rekapitulation, zur Auffrischung, da Sie wahrscheinlich nicht alle dabei waren vor 7 Jahren: Was ist die Ortplanungsrevision? Es geht um einen gesetzlich vorgeschriebenen Planungsprozess, den man in regelmässigen Abständen machen muss, grundsätzlich alle etwa 15 Jahre. In Dornach ist es schon ein wenig länger her, seit die letzte in Kraft gesetzt wurde. Es geht darum, dass die Zonenordnung überprüft und aktualisiert wird, und dass man sie im konkreten Fall auch an das neue Raumplanungsrecht, an das neue kantonale Recht anpasst. Es ist ein umfassender Prozess mit starkem Einbezug der Bevölkerung. Es fängt an mit dem Leitbild, dann mit der Erarbeitung der Änderungen, mit dem Mitwirkungsprozess, dann kommt die Auflage und schliesslich die Genehmigung durch den Regierungsrat. Im Moment stehen wir gerade bei der Verarbeitung der Mitwirkungsbeiträge, die eingegangen sind. Ich komme später noch darauf zurück. Im Zusammenhang mit dem Nachtragskredit sollte man sich drei Fragen stellen: Warum ist er nötig? Warum genau dieser Betrag? Und warum wird er jetzt beantragt und wurde er nicht bereits früher beantragt?

Warum braucht es diesen Nachtragskredit? Die Arbeiten waren aufwändiger und umfangreicher als angenommen. Zweitens wurden zusätzliche, ursprünglich nicht vorgesehene Arbeiten in die Ortsplanungsrevision integriert. Ein Anteil ist darauf zurückzuführen, dass man während der Planung die Vorgehensweise geändert hat. Und schliesslich sind wir mit dem noch zu erwartenden Aufwand bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision konfrontiert. Ich gehe kurz im Detail auf diese verschiedenen Punkte ein.

Das wäre die zweite Frage: Weshalb genau der Betrag? Man hat mehr Grundlagenarbeiten gemacht, mehr städtebauliche Studien, als man ursprünglich angenommen hatte, die Leistungen waren teurer, es gab mehr Sitzungen als geplant. Das alles hat in einem höheren Aufwand des Planungsbüros resultiert. Das ist für etwa CHF 190'000.00 von diesem Nachtragskredit verantwortlich. Es sind Circa-Beträge. Dann wurden zusätzliche, ursprünglich nicht vorgesehene Arbeiten in die OPR integriert. Die hat man damals als Gemeinderatsnachträge beschlossen. Das war zum einen das städtebauliche Konzept Widen-Nord. Das ist von hier aus Richtung HiAG-Areal. Das hat man in Auftrag gegeben. Man hat beim Migros-Projekt / Schlüsselraum Dornachbrugg zusätzliche Planungen in Auftrag gegeben. Das hätte man sich auch ausserhalb der OPR vorstellen können. Schliesslich musste man die ganzen Arbeiten auch mit dem Teilzonenplan Widen – da läuft ein separates Verfahren, das von der HIAG finanziert wird – abstimmen. Das ist für rund CHF 180'000.00 verantwortlich. Eine ziemlich unschöne Geschichte ist, dass man während der Planung die Vorgehensweise geändert hat. Man dachte, man könne die Teilzonenplanrevision Oberdornach herauslösen und schneller bearbeiten und hat es so weit bearbeitet, dass man es dem Kanton in die Vorprüfung geschickt hat. Dann hat der Kanton nach der Vorprüfung zurückgemeldet, dass es

doch nicht so gehe, wie man gemeint hat. Man musste es wieder integrieren, was zu zusätzlichen Aufwänden geführt hat beim Planungsbüro.

Und schliesslich komme ich zu diesem Teil, den wir beeinflussen können. Das ist der noch zu erwartende Aufwand. Es geht momentan um die Verarbeitung der Mitwirkungsbeiträge. Dafür hat der Gemeinderat einen ersten Nachtragskredit gesprochen, der integriert ist in dem Betrag, den Sie heute Abend hoffentlich sprechen werden. Ich möchte diesbezüglich einfach darauf hinweisen, dass wir ausserordentlich viele Mitwirkungsbeiträge bekommen haben. Ich habe sie mitgebracht, für den Fall, dass diese jemand anschauen möchte. Diese werden verarbeitet in einem Mitwirkungsbericht. Wir müssen diese Mitwirkung überarbeiten, wir müssen entscheiden, was wir mit den Eingaben machen wollen, müssen sie zu Händen des Kantons in eine Form bringen. Auch der Kanton wird noch Rückmeldungen machen und wir müssen eine Auflagefassung finalisieren. Wir haben dafür eine Offerte des Planungsbüros. Wir gehen davon aus, dass der Betrag von CHF 120'000.00 reichen sollte. Damit wir nicht noch einmal einen Nachtrag holen müssen und weil wir wissen, dass eine solche Planungsgeschichte in Dornach auch ein bisschen kompliziert sein kann, beantragen wir CHF 150'000.00. So setzt sich dieser Nachtragskredit zusammen.

Damit Sie dies einordnen können, wenn Sie der Meinung sind, CHF 150'000.00 seien viel: Wir haben wirklich ausserordentlich viele Mitwirkungsbeiträge erhalten. Sie sehen hier einen Artikel aus dem Grenchner Tagblatt. Ich zeige Ihnen diesen nicht, weil die Grünen eine Meldepflicht für Baumfällungen fordern – das machen sie in Dornach übrigens nicht –, sondern weil hier steht «Die Mitwirkung der Bevölkerung an der Ortsplanungsrevision in Grenchen war rege. Über 40 Eingaben wurden gemacht.» In Dornach haben wir 272 Mitwirkungseingaben erhalten. Die Hälfte davon betrifft das Clublokal Gigersloch. Es ist ein Bedürfnis, dass wir hier eine Regularisierung hinbekommen, um nicht mehr dieser rechtlichen Situation ausgesetzt zu sein. Aber die andere Hälfte sind immer noch dreimal so viel wie in der Stadt Grenchen. Wir haben eine ausserordentlich interessierte Bevölkerung und entsprechend sind sehr viele Mitwirkungsbeiträge eingegangen. Insgesamt enthalten diese 272 Eingaben 533 Begehren, über welche der Gemeinderat entscheiden müssen wird.

Noch zur letzten Frage: Weshalb jetzt? Der zeitliche Aspekt ist bei Nachtragskrediten wichtig, weil man sie möglichst dann einholen muss, wenn das Geld noch nicht ausgegeben wurde. Jetzt ist es in diesem Fall leider so, dass dieses Konto per Anfang dieser Legislatur bereits auf über CHF 900'000.00 stand. Das heisst, dass bereits ein grosser Teil der Ausgaben getätigter worden war, als dieser Gemeinderat seine Tätigkeit aufgenommen hat. Seither wurde der Fokus natürlich in erster Linie darauf gelegt, dass das Projekt vorangebracht werden kann. Man hat auch festgestellt, dass es durchaus noch Bereinigungsbedarf gibt in Bezug darauf, was alles auf dieses Konto gebucht worden war. Aber offenbar ging der frühere Gemeinderat davon aus, – ob bewusst oder nicht, wahrscheinlich eher unbewusst – dass es in der Nachtragskompetenz des Gemeinderates reichen wird. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Nachdem die ganzen Rechnungen bereinigt wurden und geschaut wurde, was wirklich in diesen Kredit reingehört, haben wir festgestellt, dass wir diesen Nachtragskredit bei Ihnen abholen müssen, so unschön das ist. Entsprechend beantragen wir, dass ein Nachtragskredit von CHF 530'000.00 für die OPR genehmigt wird.

Zum unschönen Teil: Sie fragen sich vielleicht, was passiert, wenn dieser Nachtragskredit abgelehnt wird. In Bezug auf das Geld, das bereits ausgegeben wurde, wären wir noch knapp in der Nachtragskompetenz des Gemeinderates. Dort würde eine Ablehnung durch die Gemeindeversammlung einfach dazu führen, dass genau überprüft werden müsste, ob dies alles rechtmässig ausgegeben wurde. Vor allem aber hätte es die sehr dramatische Folge für die Gemeinde Dornach, dass man diese OPR nicht fertig machen könnte. Denn, wenn Sie den Betrag nicht genehmigen, dann dürfen wir keinen Franken mehr ausgeben. In diesem Sinne ende ich, wie ich angefangen habe: Es ist ein unerfreuliches Geschäft, weil wir aufhören müssten, wenn es abgelehnt wird, und das wäre für die Entwicklung unseres Dorfes sehr falsch und wir würden CHF 900'000.00 in den Sand setzen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesem Nachtragskredit, wie ihn der Gemeinderat einstimmig beantragt, zuzustimmen.

**Wird das Wort fürs Eintreten verlangt? Das ist nicht der Fall.**

::: Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Kurt Henzi: Geschätzte Damen und Herren. Eigentlich kann die Gemeindeversammlung zu diesem Geschäft nicht mehr viel sagen, da das Geld zum grössten Teil bereits ausgegeben wurde. Trotzdem ist es mehr als ärgerlich, wenn ein gesprochener Kredit um 100% überschritten wird. Wahrscheinlich gibt es zwei Ursachen: Entweder war die Offerte des Hauptplanungsbüros unrealistisch und/oder der Auftraggeber hat ohne Rücksicht auf den gesprochenen Kredit weitere Aufträge an diverse Planungsbüros vergeben. Offensichtlich wurden im Mitwirkungsverfahren viele Eingaben gemacht. Das heisst, dass viele Einwohner:innen mit den vorgeschlagenen Planungsänderungen nicht einverstanden sind. Es ist zu hoffen, dass der Gemeinderat entsprechende Korrekturen vornimmt, so dass nach der Auflage der Ortsplanung nicht eine grosse Menge an Einsprachen eingeht. Selbstverständlich sind die kommenden Aufwände beim Kredit Ortsplanung zu verbuchen und sind nicht einfach bei der Erfolgsrechnung anzufügen, wie es hier heisst. Die Stimmbevölkerung hat das Recht zu erfahren, wie viel die ganze Ortsplanung gekostet hat. Zum Schluss noch das: Wenn die Ortsplanung für viele Menschen nicht stimmt, handelt es sich nicht einfach um 'Gugusereien', wie sie kürzlich genannt wurden.

Daniel Urech: Der Gemeinderat hat sich tatsächlich mit der Frage beschäftigt im Zusammenhang mit diesem Kredit, dass man diese Beiträge auf unterschiedlich Art und Weise behandeln kann. Wir sind schon der Meinung, dass wir uns sehr ernsthaft damit beschäftigen wollen. Es ist sicher fast keine Eingabe – es gibt eine, die sehr witzig ist – als Gugus zu bezeichnen. Wir schauen diese seriös an und gerade deshalb fällt halt auch noch Aufwand an.

Burghardt Schmidt: Es wurde ja in der Ausführung dargelegt, wie es zustande gekommen ist. Ich kann auch nicht viel dazu sagen, ausser eben, dass ich erkenne, dass es schwerwiegende Mängel in der Planung gab, aber auch im Controlling. Wenn die Planung unsicher ist, muss das Controlling umso schärfer sein. Wir sind in einer Situation, in welcher es zu Ende geführt werden muss, und ich werde schweren Herzens dafür stimmen. Ich möchte aber eines noch dazu sagen: Es sind Fremdfirmen genannt worden. Ich habe auch 40 Jahre Erfahrung mit Fremdfirmen. Ich kann erwarten, dass von denen Warnungen erfolgen können, wenn diese in dieser Grössenordnung Geld bekommen. Ich würde anregen, dass man sich wie bei der Revision nach x Jahren überlegt, ob es nach Beendigung dieses Projektes mit diesem Unternehmen oder mit diesen Unternehmen weitergeführt werden kann.

Daniel Urech: Es ist akut nicht vorgesehen, etwas weiterzuführen über die Ortsplanung hinaus. Was man sagen muss, dem Unternehmen kann kein grosser Vorwurf gemacht werden. Sie haben es immer sehr sauber ausgewiesen in ihren Rechnungen, die ich eingesehen habe. Ich stimme dir aber zu, dass ein Learning daraus ist, dass man bei solchen Projekten, wo etwas entsteht, und man den Gegenwert nicht sofort sieht, und das auch sehr etabliert ist, dass dort das Controlling auf jeden Fall verbessert werden muss und die Fragen des Gesamtkredites immer in den entsprechenden Gemeinderatsanträgen, in welchen es um Vergabe oder um einen allfälligen Nachtrag geht, genannt werden müssen, damit der Gemeinderat seine Verantwortung auch wahrnehmen kann.

Marcelline Flörsheimer: Worum geht es beim Migros-Projekt? Was ist der Stand?

Daniel Urech: Die Migros hat vor ein paar Jahren einen Wettbewerb durchgeführt, welches ein Projekt aufzeigt, welches dort entstehen könnte. Es ist vorgesehen, an dieser Stelle eine Zone für hohe Bauten

und Anlagen einzurichten. Im Moment darf man dort nur dreigeschossig bauen, was an dieser gut erschlossenen Lage der Migros nicht richtig ist. Auf jeden Fall wird es dort noch ein Gestaltungsplanverfahren geben, nachgelagert zu dieser OPR, in welchem das von der Migros genauer vorgestellt wird.

#### BESCHLUSS

(deutliche Mehrheit mit einer Handvoll Gegenstimmen)

- ://: 1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 530'000.00 für die Ortsplanungsrevision.